

Volksbegehren Unterrichtsgarantie

Schluss mit dem Unterrichtsausfall

garantiert 10% Vertretungsreserve
an jeder Berliner Schule!



100%

UNTERRICHT

Volksbegehren Unterrichtsgarantie

Ausführliche Informationen zum Volksbegehren Unterrichtsgarantie

Inhalt

1 Unterrichtsausfall

- 1.1 Offizielle Statistik
- 1.2 Die Praxis des „Vertretungsunterrichts“

2 Fazit

3 Schlussfolgerung und Forderung

4 Das Volksbegehren

- 4.1 Warum ein Volksbegehren?
- 4.2 Gesetzesvorschlag
- 4.3 Ablauf
- 4.4 Zielgruppe: Eltern

5 Kostenschätzungen

6. Freiwilligenmanagement

7 Initiator und Unterstützer

1 Unterrichtsausfall

1.1 Offizielle Statistik

In Berlin finden jedes Jahr **2 Millionen Unterrichtsstunden** nicht regulär statt. Dies entspricht **10,8%** des insgesamt zu erteilenden Unterrichts.

Von diesem Vertretungsanfall werden gut **400.000 Stunden nicht erteilt – sie fallen aus**. Dies entspricht **2,1%** des insgesamt zu erteilenden Unterrichts und macht somit **20%** des Vertretungsanfalls aus.

Als **Vertretungsunterricht** weist die Senatsbildungsverwaltung **8,7%** des insgesamt zu erteilenden Unterrichts aus, insgesamt ca. **1,6 Millionen Unterrichtsstunden**. Dies entspricht **80% des Vertretungsanfalls** und erscheint zunächst relativ erfolgreich.



(Quelle: Senatsbildungsverwaltung, Blickpunkt Schule 2014/15, S. 21)

Bei genauer Betrachtung fällt jedoch auf, dass in diesem Vertretungsunterricht in weiten Teilen entweder **kein Unterricht stattfindet** oder der **Vertretungsunterricht zulasten von notwendigem Förder- und Teilungsunterricht** geht.

Um die massive Verschleierung des wahren Unterrichtsausfalls zu erkennen, muss betrachtet werden, was der Senat unter Vertretungsunterricht versteht:

1.2 Die Praxis des „Vertretungsunterrichts“

Bildet Berlin! hat eine eigene Statistik zum Vertretungsunterricht auf Grundlage einer umfangreichen Datensammlung erhoben:



Quelle: Bildet Berlin!

	Stunden pro Schuljahr	Anteil am Vertretungsanfall	Anteil am zu erteilenden Unterricht
insgesamt zu erteilender Unterricht	18.936.667		
zu vertretender Unterricht (Vertretungsanfall)	2.042.500		10,8%
ausgefallener Unterricht	405.650	20%	2,1%
tatsächlich vertretener Unterricht	1.636.850	80%	8,6%
Wie wird vertreten?			
✓ durch Vertretungsreserve	262.200	13%	1,4%
✓ durch geleistete Mehrarbeit	191.900	9%	1,0%
○ durch Aufhebung von Teilung/Integration; Zusammenlegung von Klassen	768.075	38%	4,1%
○ durch tagaktuelle Änderungen im Stundenplan	215.650	11%	1,1%
○ durch sonstige Maßnahmen	199.025	10%	1,1%
INSGESAMT:			
○ durch Aufhebung von Teilung/Integration; Zusammenlegung von Klassen,	1.182.750	58%	6,2%
○ tagaktuelle Änderungen im Stundenplan			
○ sonstige Maßnahmen vertretener Unterricht			

Die Durchschnittswerte basieren auf Angaben der Senatsbildungsverwaltung für die Schuljahre 2010/2011 bis 2013/2014 aus der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD) vom 10. Dezember 2014 zugrunde, die Angaben zu im Rahmen der Personalkostenbudgetierung erteiltem Unterricht basieren auf Angaben für die Kalenderjahre 2011 bis 2014. Angaben zum insgesamt zu erteilenden Unterricht sind den jeweiligen Ausgaben von „Blickpunkt Schule“ für die Schuljahre 2010/2011 bis 2012/2013 entnommen. Detaillierte Quellenangaben unten. Die Berechnungen können unter folgendem Link abgerufen und nachvollzogen werden:

<http://bildet-berlin.de/docs/OrganisationVertretungsunterricht2010-2014.xls>

Quellen:

Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft auf eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD) vom 10. Dezember 2014 <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-15198.pdf>

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Blickpunkt Schule, Schuljahr 2013/2014

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungsstatistik/blickpunkt_schule_2013_14.pdf

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Blickpunkt Schule, Schuljahr 2012/2013

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungsstatistik/blickpunkt_schule_2012_13.pdf

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Blickpunkt Schule, Schuljahr 2011/2012

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungsstatistik/blickpunkt_schule_2011_12.pdf

Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft auf eine parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD) vom 25. September 2014: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-14650.pdf>

1,2 Millionen Unterrichtsstunden gelten statistisch als vertreten, obwohl der geplante Unterricht ausfällt



„Vertretungsmaßnahmen“	Die Senatsbildungsverwaltung behauptet... ¹	Die Wahrheit ist...	Konsequenzen für die Schüler*innen	Anzahl Unterrichtsstunden pro Jahr
Aufhebung von Teilungsunterricht und Zusammenlegung	...Unterricht gilt als vertreten, wenn planmäßiger Teilungs- und Förderunterricht zusammengelegt wird.	...die ursprüngliche vorgesehene individuelle Förderung durch Teilungsunterricht fällt aus. In vielen Fällen kann lediglich von einer Beaufsichtigung gesprochen werden.	Gerade für das Gelingen der Inklusion sind kleine Teilungs- und Fördergruppen essentiell. Bei großen zusammengelegten Gruppen wird den Schüler*innen das Recht auf individuelle Förderung genommen.	ca. 800.000
Sonstige Maßnahmen u.a. „Aufgaben erteilt“	...es fällt kein Unterricht aus und gilt als vertreten, wenn den Schüler*innen „Aufgaben erteilt“ werden. Hierbei werden eigenständig zu bearbeitende Aufgaben gestellt.	...es findet kein Unterricht statt. Die Bearbeitung erfolgt individuell und in der Regel nicht im Unterricht.	Die Schüler*innen werden mit dem Bearbeiten der Aufgaben alleine gelassen. Aufgrund des Fehlens der Fachlehrkraft sind Nachfragen nicht möglich. Bei den Schüler*innen entsteht der Eindruck einer „Beschäftigungstherapie“.	ca. 200.000
Tagaktuelle Änderungen im Stundenplan u.a. „Ringtausch“	...es fällt kein Unterricht aus, wenn beispielsweise die Lehrkraft für die 3. Stunde (Deutsch) fehlt und dafür Mathe aus der 7. Stunde in die 3. Stunde vorgezogen wird.	...es handelt sich um Unterrichtsausfall. Der Matheunterricht wird lediglich vorgezogen. Die Deutschstunde fällt aus.	Unterrichtsausfall führt immer dazu, dass die Schüler*innen die Lerninhalte in weniger zur Verfügung stehenden Zeit bewältigen müssen.	ca. 200.000
Fazit	...durch das „Aufheben von Teilungsunterricht“, das „Erteilen von Aufgaben“ und den „Ringtausch“ wird Unterricht vertreten.	...diese Praxis der „Vertretung“ verschleiern den massiven Unterrichtsausfall. Insgesamt werden 1,2 Millionen Stunden statistisch als vertreten ausgewiesen, obwohl der geplante Unterricht ausfällt.	Der Senat wird seinem Bildungsauftrag nicht gerecht. Die bisherige Praxis der „Vertretung“ verhindert, dass die Schüler*innen eine echte Chance auf gute Bildung haben.	1,2 Mio.
	...„Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass eine vollständige Vermeidung von Vertretungsausfall und somit natürlich auch Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall illusorisch ist.“ ²	... mit einer 10%-igen Vertretungsreserve an allen Berliner Schulen fällt garantiert kein Unterricht mehr aus.	Die Schüler*innen erhalten garantiert 100% Unterricht und haben damit optimale Voraussetzungen, um den bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen.	garantiert 100% Unterricht

¹ vgl.: Anlage 1 „Ausfüllhinweise zum Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht der Lehrkräfte“ der Antwort der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft auf eine parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Stefanie Remlinger (GRÜNE) vom 12. Mai 2014: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-13788.pdf>

² vgl.: ebd. S. 2.

Nur 22% des Vertretungsunterrichts
werden tatsächlich vertreten

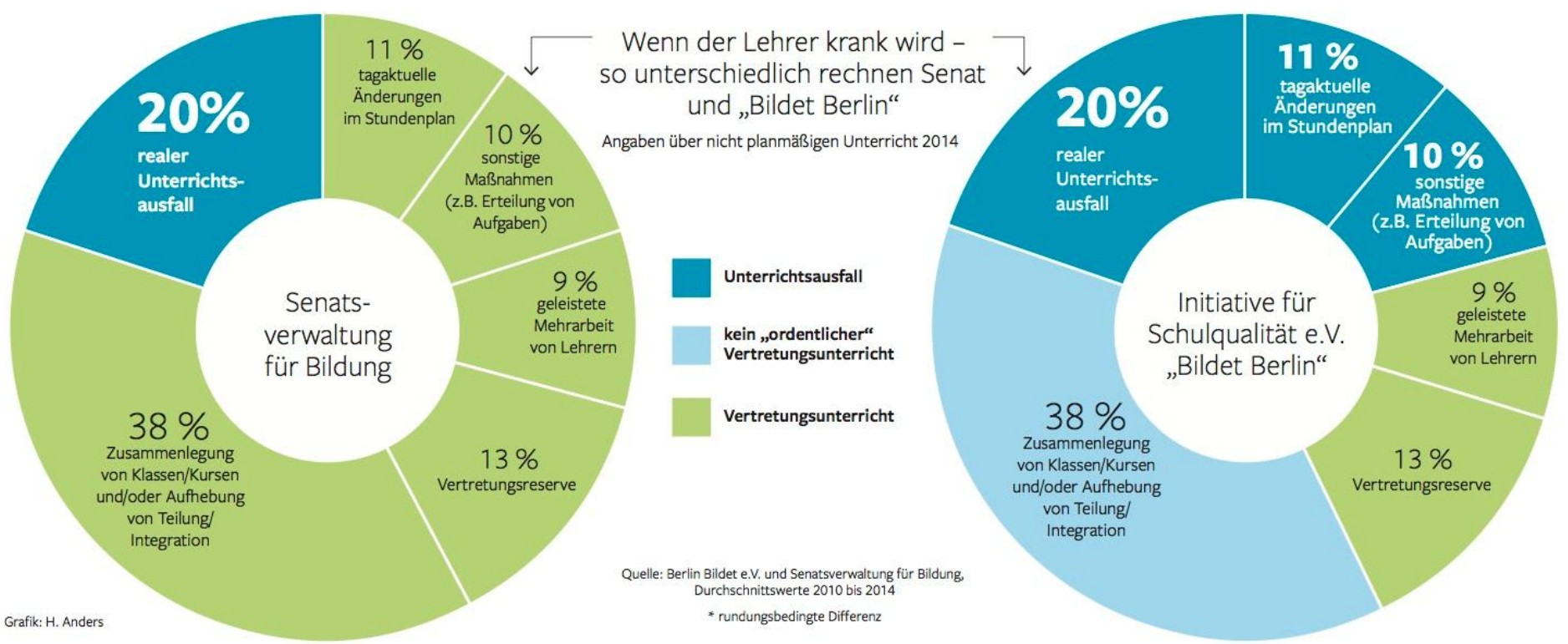


	Die Senatsbildungsverwaltung behauptet...	Anzahl Unterrichtsstunden pro Jahr	Die Wahrheit ist...	Anzahl Unterrichtsstunden pro Jahr
Unterrichtsausfall	Der Unterrichtsausfall des vergangenen Schuljahres betrug 2,1 % aller zu erteilenden Unterrichtsstunden und hat den erfreulich geringen Wert der Vorjahre halten können. ³	400.000	Der Unterrichtsausfall ist doppelt so hoch und liegt bei 4,3% . Im Rahmen der Vertretungsmaßnahmen „Aufgaben erteilt“ oder „Tagaktuelle Änderungen/ Ringtausch“ fällt Unterricht aus. Diesen Umfang des Unterrichtsausfalls definiert selbst die Senatsverwaltung als „sehr stark“. ⁴	800.000
Vertretungsunterricht	Es gelingt den Ausfall auf einem niedrigen Niveau halten zu können. Die Vertretungsquote lag über 80 % . ⁵	1,6 Mio.	Die Vertretungsquote liegt lediglich bei 22% . 58 % des Vertretungsunterrichts und damit 1,2 Millionen Stunden werden dadurch „vertreten“, dass Klassen aufgrund von Unterrichtsausfall zusammengelegt werden oder erst gar kein Unterricht stattfindet.	450.000
Fazit	Die bisherige Praxis verdient den Begriff Vertretungsunterricht nicht und gefährdet einen erfolgreichen Schulabschluss unserer Schüler*innen. Unterrichtsausfall wird in verantwortungslosem Umfang in Kauf genommen. Das tatsächliche Ausmaß des Ausfalls wird der Öffentlichkeit vorenthalten. Der Senat verwehrt den Schüler*innen damit das Recht auf zukunftsfähige Bildung.			

³ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Blickpunkt Schule, Schuljahr 2014/2015, S. 21. http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungsstatistik/blickpunkt_schule_2014_15.pdf

⁴ vgl. ebd., S. 22.

⁵ vgl. ebd.



Grafik: H. Anders

Infografik aus der Berliner Morgenpost vom 23.04.2015 (S. 9)

<http://mobil.morgenpost.de/printarchiv/berlin/article139952781/Die-Tricks-mit-dem-Unterrichtsausfall.html>

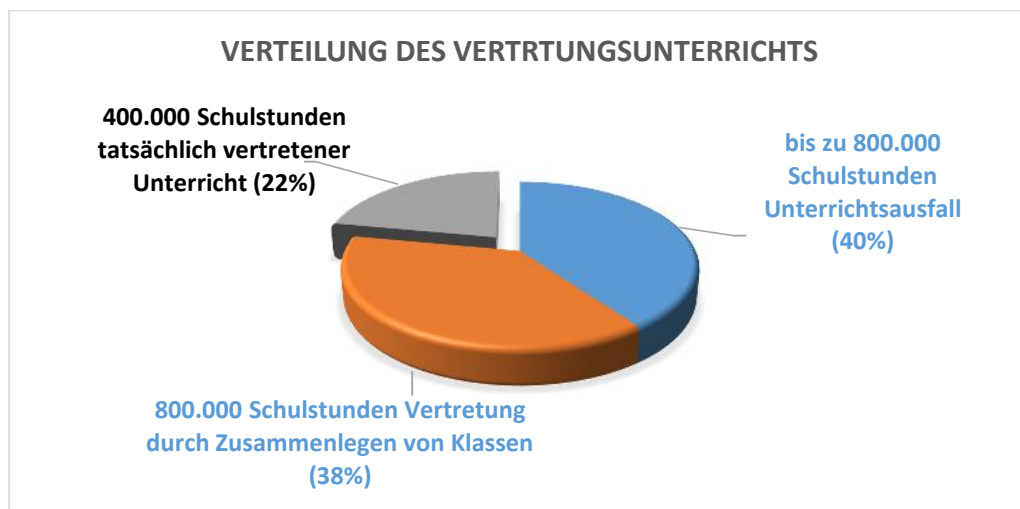
2 Fazit

Trotz einer 100%-igen Lehrkräfteausstattung, werden in jedem Schuljahr **2.000.000** Unterrichtsstunden nicht planmäßig erteilt.

- Das sind **10% des gesamten Unterrichts** bzw. ...
 - ... **jedes Schuljahr ein ganzer Monat** Unterricht und
 - ... bei **10 Jahren** Schulbesuch ein **ganzes Schuljahr**.

- Bis zu **800.000** Unterrichtsstunden **fallen jedes Schuljahr aus**, das sind **20.000** Stunden **jede Woche!**

- Darüber hinaus **finden 800.000 Stunden Teilungs- und Förderunterricht**, den unsere Berliner Kinder dringend brauchen, **nicht statt**, weil Klassen aufgrund von Unterrichtsausfall zusammengelegt werden.



Grafik: Bildet Berlin!

3 Schlussfolgerung und Forderung:

Schluss mit dem Unterrichtsausfall - garantiert 100% Unterricht

Berlins Schüler*innen haben ein Recht auf 100% Unterricht und Bildung.

Wenn **10%** des Unterrichts nicht regulär erteilt werden, braucht jede Schule eine Vertretungsreserve von **10%**, damit **100%** des Unterrichts garantiert stattfinden kann.

Das entspricht einer Lehrkräfteausstattung von **110%** an jeder Schule.

$$\begin{array}{r} 100\% \text{ Lehrkräfte} \\ -10\% \text{ nicht regulär} \\ \text{erteilter Unterricht} \\ +10\% \text{ Vertretungsreserve} \\ \hline 100\% \text{ garantierter Unterricht} \end{array}$$

Eine Vertretungsreserve von 10% garantiert:

- ✓ 100% Unterricht statt Unterrichtsausfall
- ✓ optimale Förderung auf dem Weg zum bestmöglichen Schulerfolg und Schulabschluss
- ✓ individuelle Förderung durch Teilungsunterricht
- ✓ einen besseren Betreuungsschlüssel
- ✓ ausreichende personelle Ressourcen für die Inklusion
- ✓ dass Lehrkräfte Unterricht erteilen und nicht Erzieher*innen zur Vertretung bzw. Betreuung eingesetzt werden
- ✓ ein verlässliches Angebot der Hausaufgabenbetreuung
- ✓ mehr Zeit, um Kinder aufzufangen, die persönliche Krisen erleben
- ✓ zusätzliche Förderkurse für schwächere und für begabte Schüler

4 Das Volksbegehren

4.1 Warum ein Volksbegehren?

Die Umsetzung der zentralen Forderung einer 110%-igen Lehrkräfteausstattung ist nur durch eine rechtsverbindliche Festschreibung der Forderung im Berliner Schulgesetz möglich. Bisher wird die Lehrkräfteausstattung durch die sogenannte „Zumessungsrichtlinie“ geregelt. Diese Verordnung ist ein Erlass der Exekutiven (Senat) und demnach jederzeit veränderbar. Ist das Ziel eine gesicherte Umsetzung der Forderung, ist eine gesetzliche Grundlage vonnöten. Ein Gesetz kann nicht durch die Exekutive (Senat) verändert werden und garantiert die Umsetzung auf legislativer Ebene (Parlament).

4.2 Gesetzesvorschlag

„Volksbegehren Unterrichtsgarantie – Schluss mit dem Unterrichtsausfall!“

- Qualitätssicherung durch Fachlehrkräfte
- Grundlage der Vertretungsreserve von 10%

Kommentierter Gesetzestext zum Volksbegehren Unterrichtsgarantie



Ziel der angestrebten Änderung des Schulgesetzes ist die Garantie einer 10%-igen Vertretungsreserve an jeder Schule (Unterrichtsgarantie) zur Verhinderung von Unterrichtsausfall.

Teil VI Schulverfassung, Abschnitt I Schulpersonal, Schulleitung des Berliner Schulgesetzes ist wie folgt zu ändern (Ergänzungen **fett**):

Gesetzestext	Kommentar
§ 67 Aufgaben und Stellung der Lehrkräfte	
(1) ¹ Lehrerin oder Lehrer (Lehrkraft) ist, wer an einer Schule selbständig Unterricht erteilt. ² Als Lehrkraft gilt auch, wer an einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ als Pädagogische Unterrichtshilfe selbständig tätig ist; dies gilt auch für die selbständige Tätigkeit im gemeinsamen Unterricht an der allgemeinen Schule.	<i>Die bisherige Definition von Lehrkräften im Berliner Schulgesetz stellt keine Anforderungen bezüglich der Qualifikation unterrichtender Personen. Dies führt in der Praxis dazu, dass z. B. im Rahmen der Personalkostenbudgetierung u. a. Studenten ohne abgeschlossenes Hochschulstudium Unterricht erteilen und über Bildungswege von Schülerinnen und Schülern mitentscheiden.</i>
³ Fachlehrkraft ist, wer einen Studienabschluss in dem von ihr oder ihm unterrichteten Fach und die Qualifikation für ein Lehramt besitzt. ⁴ Fachlehrkraft ist weiter, wer fächerübergreifenden Unterricht erteilt und einen Studienabschluss in einem dem Unterricht zugrundeliegenden Fach und die Qualifikation für ein Lehramt besitzt.	<i>Bisher ist der Begriff Fachlehrkraft im Berliner Schulgesetz nicht definiert. Die Definition ist erforderlich, um verbindlich fordern zu können, dass Schulen nicht nur insgesamt über ausreichend viele Lehrkräfte verfügen, sondern dass diese Lehrkräfte auch in der Lage sind, den jeweiligen Fachunterricht fachgerecht erteilen zu können.</i>
⁵ Fachlehrkraft ist weiter, wer berechtigt ist, berufsbildend ein Fach zu unterrichten, für welches bislang kein Lehramt verliehen wurde.	<i>An Berufsschulen werden teilweise sehr spezielle Fächer unterrichtet, für die nicht immer ein Lehramt existiert. In diesen Fällen werden auch fachliche Qualifikationen in Kombination mit Erfahrung in der Ausbildung als Berechtigung für ein Lehramt anerkannt.</i>

§68a Unterrichtsgarantie durch Ausstattung der Schulen mit Fachlehrkräften	
<p>(1) ¹Der reguläre Fachlehrkräftebedarf einer Schule entspricht der Anzahl an Fachlehrkräften, die die Schule benötigt, um Fachunterricht gemäß Stundentafel, den notwendigen Teilungs- und Förderunterricht, den sonderpädagogischen Förderunterricht, den Sprachförderunterricht sowie der Profilbildung und einem möglichen Ganztagsbetrieb der Schule dienenden Unterricht erteilen zu können.</p>	<p><i>Der reguläre Fachlehrkräftebedarf einer Schule stellt den Bedarf einer Schule an Fachlehrkräften für die fiktive Situation dar, dass kein Vertretungsanfall entsteht. Er ist Bezugsgröße der Vertretungsreserve, die eine flexible und fachgerechte Vertretung des Vertretungsanfalls ermöglicht.</i></p>
<p>(2) ¹Zur Abdeckung des Fachlehrkräftebedarfs werden Fachlehrkräfte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 3 bis 5 herangezogen. ²Darüber hinaus darf zur Abdeckung des Fachlehrkräftebedarfs herangezogen werden, wer am Vorbereitungsdienst für ein Lehramt oder an einem berufsbegleitendem Ergänzungs- oder Erweiterungsstudium teilnimmt und nach Abschluss dieser Aus- bzw. Weiterbildung die Anforderungen an eine Fachlehrkraft gemäß § 67 Abs. 1 Satz 3 bis 5 erfüllen wird.</p>	<p><i>Das Erteilen von Unterricht ist Teil der unterrichtspraktischen Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften. Diese Lehrkräfte werden während dieser Zeit durch ihre Ausbilder unterstützt, um die notwendige Unterrichtsqualität sicherzustellen.</i></p>
<p>(3) ¹Um eine kontinuierliche und fachgerechte schulische Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, wird jede Schule mit für die Abdeckung des Fachlehrkräftebedarfs gemäß § 68a Abs. 2 geeigneten Lehrkräften in Höhe des regulären Fachlehrkräftebedarfs sowie zusätzlich einer ständigen Vertretungsreserve in Höhe von mindestens 10 Prozent des regulären Fachlehrkräftebedarfs ausgestattet (Unterrichtsgarantie).</p>	<p><i>Die Unterrichtsgarantie wird möglich, indem über die Grundversorgung für den regulären Lehrkräftebedarf hinaus eine Vertretungsreserve in Höhe von 10% des regulären Lehrkräftebedarfs an jeder Schule ständig bereitgehalten wird. Es wird Aufgabe der Bildungssenatorin sein, eine Rechtsverordnung zu erlassen, die die hier beschriebene Vertretungsreserve realisiert.</i></p>

<p>(4) ¹Alle weiteren Personalbedarfe, auch hinsichtlich der Ausstattung mit Lehrkräften, bleiben davon unberücksichtigt.</p>	<p><i>Neben der Erteilung von Fachunterricht nehmen Lehrkräfte diverse weitere Aufgaben wie z. B. Schulorganisation, Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften oder der Umsetzung der Inklusion wahr. Diese Bedarfe bestehen weiterhin in unveränderter Form. Sie dürfen nicht mit einer bereitgestellten Vertretungsreserve verrechnet werden, da sie unterschiedlichen Zwecken dienen und unabhängig voneinander ermöglicht werden müssen.</i></p>
<p>(5) ¹Die Vertretungsreserve in Höhe von 10% des Fachlehrkräftebedarfs ist an jeder Schule ab Beginn des neuen Schuljahres im Kalenderjahr des Inkrafttretens bereitzustellen.</p>	<p><i>Der zuständigen Senatsverwaltung wird so mindestens ein halbes Kalenderjahr Zeit gewährt, die notwendigen Stellen zu schaffen und Einstellungsverfahren für die zusätzlich benötigten Lehrkräfte durchzuführen.</i></p>

Inkrafttreten: Diese Gesetzesänderung tritt mit Beginn des Kalenderjahres nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

4.3 Ablauf eines Volksbegehrens

Erste Stufe: Antrag zur Durchführung eines Volksbegehren

- 6 Monate Sammelfrist
- **20.000 Stimmen**
- Antrag wird bei Erfolg dem Abgeordnetenhaus zur Beratung vorgelegt
- 4 Monate Beratungsfrist
- keine Annahme → Zweite Stufe

Zweite Stufe: Volksbegehren

- Antrag Durchführung Volksentscheid
- 4 Monate Sammelfrist
- 7% der Wahlberechtigten für ein Gesetz
- **170.000 Stimmen**
- Antrag wird bei Erfolg dem Abgeordnetenhaus zur Beratung vorgelegt
- 4 Monate Beratungsfrist
- keine Annahme → dritte Stufe

Dritte Stufe: Volksentscheid

- Entscheidung über Gesetzesvorlage: Ja/Nein
- Volksentscheid erfolgreich: **Mehrheit der Stimmen bei min. 25% Wahlbeteiligung**
- Gesetz muss umgesetzt werden

4.4 Zielgruppe Eltern

Veränderung der Hauptaltersgruppen (mittlere Variante)

Altersgruppe	Basisjahr	Prognoseendjahr	Veränderung im	
	Bevölkerungs- bestand am 31.12	Bevölkerungs- bestand am 31.12	Prognosezeitraum 2012-2030	
	2011	2030	absolut	in %
00 - unter 06	193.740	195.433	1.693	0,9
06 - unter 18	324.506	388.295	63.789	19,7
18 - unter 25	288.677	271.369	-17.308	-6,0
25 - unter 45	1.063.399	1.054.632	-8.766	-0,8
45 - unter 65	967.301	987.993	20.691	2,1
65 - unter 80	516.203	590.339	74.136	14,4
80 und älter	148.046	267.497	119.450	80,7
Gesamt	3.501.872	3.755.558	253.686	7,2

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Altersgruppe

0-18 Jahre: ca. 500.000 → 1.000.000 Eltern (potentielle Stimmen)

5 Kostenschätzungen

Der Trägerin⁶

Die Kosten für die Einrichtung einer Vertretungsreserve in Höhe von 10% des regulären Fachlehrkräftebedarfs betragen etwa 110 Mio. €. Die Kosten wurden wie folgt berechnet:

Im Schuljahr 2013/2014 wurden in Berlin nach Angaben der Senatsbildungsverwaltung etwa 517.248 Unterrichtswochenstunden erteilt⁷. Dieser Unterricht wurde zum überwiegenden Teil und zu annähernd gleich großen Anteilen von Lehrkräften der Lehrämter Studienrat, Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern und Lehrer erteilt, daher können der Kostenschätzung näherungsweise die mittleren jährlichen Arbeitgeberkosten für Lehrkräfte dieser drei Lehrämter zugrunde gelegt werden.

Die jährlichen Arbeitgeberkosten für eine Unterrichtsstunde ergeben sich aus den jährlichen Arbeitgeberkosten für eine Lehrkraft geteilt durch die Anzahl der gemäß Anlage zu § 1 Abs. 3 der Arbeitszeitverordnung von der Lehrkraft zu erteilenden Unterrichtsstunden⁸. Die jährlichen Arbeitgeberkosten für eine Lehrkraft ergeben sich aus dem Bruttoeinkommen inkl. Jahressonderzahlung zuzüglich der Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen: Krankenversicherung (7,3%), Pflegeversicherung (1,175%), Arbeitslosenversicherung (1,5%) und Rentenversicherung (9,35%) sowie der VBL-Zusatzrente (6,45%)⁹. Die hier diskutierten Einkommen liegen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze für die Kranken- und Pflegeversicherung von aktuell 48.600€, aber unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze für die Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Für die Kranken- und Pflegeversicherung sind daher die Höchstsätze anzusetzen. Die Arbeitgeberanteile zu den Sozialversicherungen berechnen sich daher wie folgt: 3.614€ Krankenversicherung + 582€ Pflegeversicherung + 1,5% Arbeitslosenversicherung + 9,35% Rentenversicherung + 6,45% VBL-Zusatzrente. Zusammengefasst ergeben sich hier Kosten in Höhe von 4.195€ + 17,3% des Bruttoeinkommens.

Wir gehen davon aus, dass zum Aufbau der Vertretungsreserve zusätzliche Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis bei der derzeit praktizierten Vorweggewährung der höchsten Erfahrungsstufe (Stufe 5) eingestellt werden. Für einen Studienrat ergeben sich so ausgehend von einem Jahresbruttoeinkommen inkl. Jahressonderzahlung von aktuell 61.095€¹⁰ jährliche Arbeitgeberkosten in Höhe von 75.860€ für 26 Wochenstunden, also 2.918€ pro Wochenstunde. Für einen Lehrer mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern ergeben sich ausgehend von einem Jahresbruttoeinkommen inkl. Jahressonderzahlung von aktuell 60.824€¹¹ jährliche Arbeitgeberkosten in Höhe von 75.541€ für 26 Wochenstunden, also 2.905€ pro Wochenstunde. Für einen Lehrer ergeben sich 2014 ausgehend von einem Jahresbruttoeinkommen inkl. Jahressonderzahlung von aktuell

⁶ Schätzungen

⁷ Summe der nach Lehramt aufgeschlüsselten Angaben in Blickpunkt Schule 2014/15, S. 16 (E3) http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsbildung/bildungsstatistik/blickpunkt_schule_2014_15.pdf

⁸ Arbeitszeitverordnung Berlin <http://gesetze.berlin.de/default.aspx?vpath=bibdata%2Fges%2FbInAZVO%2Fcont%2FbInAZVO.ANL.htm>

⁹ <http://www.krankenkassen.de/gesetzliche-krankenkassen/system-gesetzliche-krankensversicherung/sozialversicherung-rechengroessen-beitragsbemessungsgrenze-versicherungspflichtgrenze/rechengroessen-2015/> bzw. <http://www.lohn-info.de/beitragsberechnung.html>

¹⁰ http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv-l/berlin?id=tv-l-berlin-2015&g=E_13&s=5&zv=VBL&z=100&zulage=&stj=2015&stkl=1&r=0&zkf=0&kk=15.5%25

¹¹ http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv-l/berlin/lehrer?id=tv-l-berlin-lehrer-2014&g=E_13&s=5&zv=VBL&z=100&zulage=&stj=2014&stkl=1&r=0&zkf=0&kk=15.5%25

55.464€¹² jährliche Arbeitgeberkosten in Höhe von 69.254€ für 28 Wochenstunden, also 2.473€ pro Wochenstunde.

Somit ergeben sich mittlere jährliche Arbeitgeberkosten für eine Unterrichtswochenstunde von 2.765€.

Aktuell werden den Schulen neben der regulären Ausstattung mit Lehrkräften Honorarmittel für die befristete Einstellung von Vertretungslehrkräften im Rahmen der Personalkostenbudgetierung gewährt. Damit wurden 2014 2,3% des gesamten Unterrichts finanziert¹³. Da eine Vertretungsreserve in Höhe von 10% des Lehrkräftebedarfs für Unterricht die kurzfristige Einstellung von Vertretungslehrkräften erübrigt, werden diese Kosten eingespart und können für die Finanzierung der ständigen Vertretungsreserve genutzt werden. Somit verbleibt die Notwendigkeit, $10\% - 2,3\% = 7,7\%$ des Lehrkräftebedarfs für Unterricht zu finanzieren.

7,7% der im Schuljahr 2013/14 erteilten 517.248 Stunden entsprechen 39.828 Stunden. **Die Kosten für die Bereitstellung von Lehrkräften für zusätzliche 7,7% der zu erteilenden Unterrichtsstunden belaufen sich daher näherungsweise auf $39.828 \cdot 2.765 \text{ €} = 110.144.566\text{€}$.**

Amtliche Kostenschätzung

Eine Umsetzung der zentralen Forderung einer Lehrkräfteausstattung von 110% kostet 158,1 Mio. Euro. Dabei ist die befristete Einstellung von Vertretungslehrkräften im Rahmen der 3% Personalkostenbudgetierung nicht berücksichtigt.

Im laufenden Schuljahr 2014/2015 wurde zum Stichtag 1.11.2014 ein Lehrkräftebedarf von 22.593 Vollzeiteinheiten festgestellt. Von diesem festgestellten Bedarf müssen 10% zusätzlich finanziert werden, um das oben genannte Ziel zu erreichen. In der Summe erfordert die Maßnahme eine zusätzliche Einstellung von 2.259 Lehrkräften. Bei dem anzuwendenden Durchschnittssatz von 70.000 Euro/Lehrkraft im Angestelltenverhältnis errechnet sich der Betrag von 158,1 Mio. Euro.

¹² http://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv-l/berlin/lehrer?id=tv-l-berlin-lehrer-2014&g=E_11&s=5&zv=VBL&z=100&zulage=&stj=2014&stkl=1&r=0&zkf=0&kk=15.5%25

¹³ Antwort auf die schriftliche Anfrage „Lehrkräftemangel in Berlin III: Quereinsteiger-innen und PKB-Kräfte“ des Abgeordneten Martin Delius (PI-RATEN) vom 12. März 2014 (17/13 389) <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/s17-13389.pdf>

100%

UNTERRICHT
Volksbegehren Unterrichtsgarantie

6. Freiwilligenmanagement

Volksbegehren Unterrichtsgarantie

Schluss mit dem Unterrichtsausfall

garantiert 10% Vertretungsreserve
an jeder Berliner Schule!



100%

UNTERRICHT
Volksbegehren Unterrichtsgarantie

Mitmach-Treffen

Alle, die uns tatkräftig beim **Sammeln von Unterschriften** unterstützen wollen, sind herzlich zum ersten großen Mitmach-Treffen eingeladen!

Wann: Mittwoch, den 27. Mai um 19h

Wo: Dathe-Gymnasium (Mehrzweckhalle)

Helsingforser Straße 11-13, 10243 Berlin

(nahe Bahnhof Warschauer Straße S5, S7, S75, U12, M10, M13,
248, 374)

Das erwartet euch:

Wir stellen das „**Volksbegehren Unterrichtsgarantie – Schluss mit dem Unterrichtsausfall!**“ sowie ein Konzept zum **Freiwilligenmanagement** vor.

Außerdem bekommt ihr alle notwendigen **Materialien**. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Für eine bessere Schule in Berlin! Mach mit!

Informationen: www.volksbegehren-unterrichtsgarantie.de

Kontakt: mail@volksbegehren-unterrichtsgarantie.de

Bildet Berlin!

Initiative für Schulqualität e.V.

<http://bildet-berlin.de>

Außerdem: wöchentlich alternierende Mitmach-Treffen

- Regionaltreffen Nord (Reinickendorf)
- Regionaltreffen Ost (Prenzlauer Berg/ Friedrichshain)
- Regionaltreffen Süd (Marienfelde)
- Regionaltreffen West (Schöneberg)

7 Initiator und Unterstützer

- Initiator und Trägerin des Volksbegehrens ist „Bildet Berlin! Verein für Schulqualität e.V.“
- Unterstützer sind der Landeschülerausschuss (LSA) sowie der Landeselternausschuss (LSA)
- 110% Lehrkräfteausstattung ist zentrale Forderung aller Akteure

Eine Zusammenstellung von:

Bildet Berlin! Initiative für Schulqualität e.V.

www.bildet-berlin.de

Ansprechpartner: Florian Bublys

Kontakt: mail@bildet-berlin.de